

Rödertal-Anzeiger



Der „Rödertal-Anzeiger“ erscheint wöchentlich. Er enthält die amtlichen Mitteilungen der Verwaltungsgemeinschaft Grobbröhrsdorf/Bretnig-Hauswalde, der Stadt Grobbröhrsdorf, mit Ortsteil Kleinröhrsdorf sowie der Gemeinde Bretnig-Hauswalde.

10. Jahrgang

08. Januar 2016

Nummer 01

Neujahrsgrüße 2016



Werte Bürgerinnen und Bürger,

das Weihnachtsfest und der Jahreswechsel liegen hinter uns, wie auch die ersten Tage des neuen Jahres. Ich hoffe, dass Sie sich mit Ihren Familien, Angehörigen und Freunden Zeit nehmen konnten, Zeit um füreinander da zu sein, Zeit um miteinander zu sprechen, Zeit zum zu hören, Zeit um auszuruhen und neue Kraft schöpfen zu können.

Für 2016 wünsche ich Ihnen zuallererst Gesundheit und persönliches Wohlergehen, jedoch auch Zuversicht, Glück und Zufriedenheit.

Bedanken will ich mich an dieser Stelle für die vielen guten Wünsche, welche meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und mich anlässlich des Weihnachtsfestes und des Jahreswechsels erreichten.

Was wird uns dieses neue Jahr bringen? Trotz sparsamen Wirtschaftens gilt es, die Stadtentwicklung weiter voranzubringen. Da wir einen Doppelhaushalt haben, sind die finanziellen Rahmenbedingungen zunächst einmal abgesteckt.

Nichtsdestotrotz werden wir über einen Nachtragshaushalt entscheiden müssen, wenn zusätzliche Investitionen anstehen. Davon ist nach derzeitigem Kenntnisstand auszugehen. Nicht nur im Rahmen der Stadtanierung werden wir erfreulicherweise einige zusätzliche Maßnahmen realisieren können, sondern auch das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz, mit Mitteln des Bundes und des Landes finanziert, kann hoffentlich einige positive Zeichen setzen. Details zur Art und Weise der Umsetzung sind sicher in den nächsten Wochen zu erfahren.

Im Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigung steht noch der Bau eines Teilstückes der Ufermauer in der Niederstadt aus. Die Mittelfreigabe erfolgt nun hoffentlich in diesem Jahr. Ebenfalls mit Hilfe dieses Förderprogrammes will der Landkreis in 2016 die Kreuzung und ein Teilstück der Leppersdorfer Straße im Ortsteil Kleinröhrsdorf neu bauen. Auch die Brücke Bergstraße wird in diesem Jahr saniert, die Fördermittel dafür sind bewilligt.

Im Gewerbegebiet wird sich das eine oder andere Unternehmen, was weitere Flächen erworben hat, hoffentlich vergrößern bzw. wird es auch Neuansiedlungen geben. Es bleibt zu hoffen, dass es gelingt, in die ehemaligen Schüco-Hallen weitere Unternehmen anzusiedeln.

Sorge bereitet uns der bauliche Zustand einiger großer privater Gebäude in der Stadt. Hier können wir jedoch lediglich unsere Unterstützung bei der Vermarktung und der Suche nach Investoren anbieten.

Insbesondere der Anblick des Bahnhofsgebäudes, ebenfalls im Privateigentum befindlich, ist alles andere als einladend. Hier ist der Eigentümer gefordert, seinen blumigen Worten und Versprechungen endlich auch Taten folgen zu lassen. Die Deutsche Bahn will gemeinsam mit dem VVO die Planungen zum Umbau des Bahnsteiges abschließen und dann hoffentlich noch in 2016 die Maßnahme realisieren.

Wir selbst werden unsere Bauleitplanung weiter voranbringen, in dem wir zumindest für den Bereich Brauereistraße einen Bebauungsplan aufstellen und beschließen, welcher Voraussetzung für die geplante Bebauung mit Wohnhäusern in diesem Gebiet ist.

Die Sportstättenleitplanung für Grobbröhrsdorf mit OT Kleinröhrsdorf und Bretnig-Hauswalde wollen wir bis zum Ende des Jahres 2016 fertiggestellt haben. Sie wird darüber Auskunft geben, wie wir uns gemeinsam mit den Sportvereinen in den nächsten Jahren mit unseren Sportstätten aufstellen, was erforderlich ist und wo Investitionen notwendig sind.

Auch in 2016 gibt es wieder Jubiläen. So wird unser Ortsteil Kleinröhrsdorf 670 Jahre alt. Zusammen mit dem 45. Geburtstag des Spielmannszuges soll dieses große Jubiläum am letzten Juniwochenende gefeiert werden. Unsere Stadtbibliothek kann auf stolze 130 Jahre ihres Bestehens zurückblicken und der SC 1911 begeht sein 105-jähriges Jubiläum. Darüber hinaus wird sicher auch das eine oder andere Unternehmen oder der eine oder andere Handwerksbetrieb ein Jubiläum begehen können.

Vieles gäbe es noch aufzuzählen. Im Kulturkalender für 2016 finden Sie in bewährter Weise das bunte Programm und bestimmt ist für jeden etwas dabei.

Werte Bürgerinnen und Bürger,

bei allen Aufgaben, die vor uns stehen und die gelöst werden müssen, sollten wir jedoch eines nicht vergessen – es sind immer wir selbst, Sie, ich, wir alle, die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt, die bestimmen, wie gut oder weniger gut unser Gemeinwesen funktioniert. Hoffen wir gemeinsam auf ein friedvolles, ereignisreiches und gutes Jahr 2016!

Ihre
Kerstin Ternes
Bürgermeisterin

Zweiter Teil der Zeitgeschichtlichen Tafel berichtet über Geschehnisse von 2005 bis 2014

Die Zeitgeschichtliche Tafel von Grobbröhrsdorf über die Jahre 1349 bis 2004, welche 2007 veröffentlicht wurde, fand sehr große Resonanz, so dass sich die Autoren entschieden haben, diese bis zum Jahr 2014 fortzuführen.

Im zweiten Teil listen nun Gunter Häupl und Martin Bräunig die wichtigsten Ereignisse in der Zeit von 2005 bis 2014 auf. Das 54-seitige Werk kann in der Stadtdruckerei, Lessingstraße 2 und an der Information des Rathauses für 8,50 € erworben werden.



Der Gewerbeverein Rödertal und Umgebung e.V., die Stadtverwaltung Grobbröhrsdorf und die Gemeindeverwaltung Bretnig-Hauswalde laden alle interessierten Bürger herzlich ein zum

Neujahrsempfang

am Mittwoch, dem 20.01.2016, um 19.30 Uhr in das Eiscafé Kaufer in Bretnig-Hauswalde.

Rückblick für Bretnig-Hauswalde in Bildern 2015



Das Jahr 2015 startete mit dem Weihnachtsbaumverbrennen der Freiwilligen Feuerwehr.



Die Mädchen der TSG freuen sich über die neue Balkenverbreiterung, die ihnen zum Neujahrsturnen übergeben wurde.



Die Vogelhochzeit feierten die Kinder der Kita Schlumpfenland.



Die Kinder der Käfergruppe der Kita Zwergenland pflanzten eine Linde auf dem Steinberg/Luisenberg.



Zum Neujahrsempfang wurden von der Gemeinde F. Scholz (1.v.l.) vom Heimatförderverein, T. Gelhaar (6.v.l.) vom Anglerverein Bretnig-Hauswalde 2007 und J. Jäckel (nicht im Bild) vom FSV für ihr ehrenamtliches Engagement ausgezeichnet



Jens Jäckel erhielt seine Auszeichnung während des Trainings nachgereicht



Im Rahmen der Jahreshauptversammlung der FFw Bretnig-Hauswalde wurden die Kameraden Gerd Körner, Falk Dworzsak, Rolf Körner für 30 Jahre, ...



... Manfred Roch und Rainer Lohse für 40 Jahre aktive Dienstzeit ausgezeichnet



... sowie Andreas Gäbler zum Oberbrandmeister befördert.



Die Nachwuchsfußballer des FSV Bretnig-Hauswalde erhalten von der Volksbank Bautzen e.G. einen Scheck über 500 €.



Zum Walpurgisfeuer auf dem Dorfplatz Hauswalde...



... wurde von der Möglichkeit, Knüppelkuchen zu backen, rege Gebrauch gemacht.



Anschließend gab es einen Fackel- und Lampionumzug.



Die Abteilung Kegeln der TSG Bretnig-Hauswalde gewann den DAFA-Pokal.



Anlässlich des Kindertages lud die Kita Zwergenland zum Sommerfasching ein.



Die Käfergruppe der Kita Zwergenland erfuhr viel Neues beim Wald- und Wiesentag.



Ca. 50 Kinder zwischen 6 und 12 Jahren bauten im Juni in der Landeskirchlichen Gemeinschaft Bretnig e.V. eine große Lego-Stadt.



Die D-Jugend des FSV Bretnig-Hauswalde e.V. belegte beim Sommerturnier in Großbröhrsdorf den 2. Platz.



Zum Gartengottesdienst mit Bläsermusik konnten alle Besucher das Bauwerk besichtigen.



Der 3. Platz war der Lohn für das spielerische Können der Frauen des FSV Bretnig-Hauswalde e.V. beim Turnier in Lomnitz.



Auch die Jüngsten im Verein haben sich mit einer starken kämpferischen Leistung den 3. Platz bei einem Turnier gesichert.



Die Vorschulkinder der Kita Schlumpfenland sagen „Danke“ für ihre Zeit in der Kindertagesstätte.



Zum Kinderfest in der Kita Zwergenland ließen die Kinder zum Abschluss Luftballons starten.



Bei Turnier auf der Reitanlage in Großermannsdorf erzielten die Voltigierer vom Pferdehof „Ginas Heimat“ viele vordere Plätze.



Zum Open Air in Hauswalde gab es eine gemeinsame Übung der Jugendfeuerwehren des Rödertals.



Zur Ausstellung konnte u. a. auch Interessantes zu den Steinbrüchen in Hauswalde besichtigt werden.



Diese war auch wieder sehr gut besucht.



Reger Andrang herrschte beim Kinderschminken.



Viel Freude hatten die Kinder ...



... bei der Vorstellung des Zaubersers.



Anschließend wurden die Luftballons in die weite Welt entlassen.



Zum Zapfenstreich spielten die Posaunenchor Hauswalde und Rammenau auf.



Beim Sommerfest der Tagespflegestelle Zauberwind hatten die Kinder riesen Spaß.



Beim Flock+Print-Cup im August erreichte die 1. Männermannschaft des FSV Bretnig-Hauswalde e.V. den ersten Platz.



Die Glückwünsche nimmt Kapitän Markus Wenzlaw entgegen.



Bevor die Schulanfänger ihre Zuckertüten in Empfang nehmen konnten.....



...wurden sie mit einem Programm der Grundschule auf die Schulzeit eingestimmt.



Die Bretniger Kirmes wurde in diesem Jahr durch die Familie Lorek aus Großbröhrsdorf mit ihrem Programm „Hut ab - echt Steirisch gute Volksmusik“ zum Seniorennachmittag eröffnet.



Zur Festveranstaltung „150 Jahre Sport in der Gemeinde“ zeigten u.a. die „Crazy Cats“ aus Ohorn ihr Können....



... und verdiente Sportler und Funktionäre wurden ausgezeichnet.



Das historische und untrennbar mit der Turngeschichte unserer Ortes verbundene Ehepaar Martin und Hilde Weidner begrüßte ...



... das Lympische Komitee der Fischbacher Girmsd.



Martin Weidner animiert die Gäste der Kirmes zu sportlichen Aktivitäten.



Zur Ausstellung im Ratskeller konnte historische Sportbekleidung bestaunt werden.



Zahlreiche Besuche verfolgten das Entenrennen auf der Röder.



Das Kirmeskonzert in Hauswalde Ende Oktober stand unter dem Motto „Freuet euch und singet“ und war gut besucht.



Die Turner der TSG Bretnig-Hauswalde e.V. nahmen im November am Pokalturnen des Kreises teil und erreichten vordere Plätze.



Zum Weihnachtsbaumfest am 1. Advent auf dem Dorfplatz Hauswalde....



...konnten die Kinder Weihnachtsbaumschmuck selbst herstellen und verzieren.



Am 2. Advent zog es zahlreiche Gäste in die weihnachtlich geschmückte Hofescheune.



Bevor der Revueclub die „Bremer Stadtmusikanten“ aufführte,....



...eröffnete der Posaunenchor der Landeskirchlichen Gemeinschaft stimmungsvoll den Nachmittag.



Wer Lust hatte konnte den Reiseimpressionen in Wort und Bild folgen.



Der Einladung zum Neugeborenenempfang folgten im Dezember 20 Eltern mit ihren Kindern.



Auf der Krohnenbergstraße wurde die Buswendeschleife saniert.

Stadt-/Gemeindevverwaltung

Stadtverwaltung Großröhrsdorf, Rathausplatz 1 ☎ **035952.2830**
 Fax 035952.28350
 E-Mail info@grossroehrsdorf.de
 Internet www.grossroehrsdorf.de

Bauverwaltung Großröhrsdorf, Adolphstr. 18 ☎ **035952.28260**

Gemeindevverwaltung Bretinig-Hauswalde ☎ **035952.58309**
 Am Klinkenplatz 9, 01900 Bretinig-Hauswalde
 Fax 035952.56887
 E-Mail sekretariat@bretinig-hauswalde.de
 Internet www.bretinig-hauswalde.de

Bereitschaft - Notfalldienste

Gasstörung 03 51 50 17 888 0 ENSO NETZ
Stromstörung 03 51 50 17 888 1 ENSO NETZ
Trinkwasser 0 35 94-777-0 WVB Bischofswerda
Abwasser 0 35 28-4 33 30 AZV „Obere Röder“ (Radeberg)

Rettungsdienste

Notruf (Rettungsdienst, Feuerwehr) 112
 Krankentransport und
 Kassenärztlicher Notfalldienst 03571 - 19222
 Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117
 Leitstelle Feuerwehr 03571 - 19296

Dienstbereitschaft der Zahnärzte

09.01. 9 - 11 Uhr Herr Dr. Schwenke 035955-72560
 10.01. 9 - 11 Uhr Hauptstraße 23, Lichtenberg

Apothekenbereitschaft

Tag- u. Nachtbereitschaft
 von 8.00 bis 8.00 Uhr des nächsten Tages

09.01. R.-Koch-Apo. Pulsnitz, R.-Koch-Str. 3 035955-45268
 10.01. Linden-Apo. Langebrück, Liegauer Str. 6 035201-70011
 11.01. Heide-Apo. Radeberg, Schillerstraße 95 a 03528-442770
 12.01. Mohren-Apo. Radeberg, Hauptstraße 4 03528-445835
 13.01. Löwen-Apo. Radeberg, Badstraße 17 03528-442228
 14.01. Elefanten-Apo. Großröhrsdorf, Mühlstraße 1 035952-58915
 15.01. VITAL Apo. Ottendorf-Okrilla, Poststraße 2 035205-59915

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

werktags 19 - 7 Uhr
 Sa + So ganztägig,
 nur nach telef. Anmeldung!

08.01. - 15.01. Frau TÄ Benzner, Weißig,
 Tel. 0172/7960538

Impressum: Der Rödertal-Anzeiger erscheint wöchentlich am Freitag und wird in einer Auflage von 4700 Stück im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Großröhrsdorf/Bretinig-Hauswalde **zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt**. Einzelexemplare können zum Einzelbezugspreis von 1,50 EUR von der Stadtverwaltung Großröhrsdorf über den Postweg erworben werden.

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Großröhrsdorf/Bretinig-Hauswalde, Rathausplatz 1, 01900 Grdf., Tel.: 035952-2830. Produktion: m+k (Müller & Kunze GbR), Rathausstraße 8, 01900 Grdf., Tel.: 035952-32229, Fax: 035952-32230, info@muk-werbung.de; Druck: Stadtdruckerei Großröhrsdorf; Verantwortlich für den redaktionellen Teil Großröhrsdorf: Bürgermeisterin Frau Kerstin Ternes (info@grossroehrsdorf.de), Rathausplatz 1, 01900 Großröhrsdorf, Tel.: 035952-2830, redaktioneller Teil Bretinig-Hauswalde: Bürgermeisterin Frau Katrin Liebmann (sekretariat@bretinig-hauswalde.de), Am Klinkenplatz 9, 01900 Bretinig-Hauswalde, Tel. 035952-58309.

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge (Stadt- bzw. Gemeindevverwaltung): **Freitag der Vorwoche**, 12.00 Uhr. Verantwortlich für Produktion und Anzeigen: m+k. Anzeigenannahme: m+k, Annahmeschluss: **Montag der Erscheinungswoche** 12.00 Uhr. Für Anzeigenveröffentlichungen und sonstige Veröffentlichungen gelten die Geschäftsbedingungen und Anzeigenpreislisten der Müller & Kunze GbR.

Weitergehende Ansprüche aus den Veröffentlichungen, insbesondere auf Schadensersatz, sind in jedem Fall und ausdrücklich ausgeschlossen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge widerspiegeln nicht die Meinung der Werberedaktion.

Öffentliche Bekanntmachung Großröhrsdorf

Beschluss der 15. öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 17. Dezember 2015

- **Beschluss StR 100-15./15**
Neubesetzung des Stadtratsmandates der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands gem. § 34 Abs. 2 SächsGemO
- **Beschluss StR 101-15./15**
Annahme und Verwendung von Spenden
- **Beschluss StR 102-15./15**
Erlass einer Polizeiverordnung zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung aufgrund alkoholbedingter Straftaten
- **Beschluss StR 103-15./15**
Termine für die regelmäßigen Sitzungen des Stadtrates im Jahr 2016
- **Beschluss StR 104-15./15**
Eigenbetrieb Großröhrsdorf:
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016
- **Beschluss StR 105-15./15**
Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung“ der Stadt Großröhrsdorf:
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016
- **Beschluss StR 106-15./15**
Eigenbetrieb Großröhrsdorf und Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung“ der Stadt Großröhrsdorf:
Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Jahresabschlüsse 2015 und 2016

Ternes
 Bürgermeisterin

Polizeiverordnung

der Stadt Großröhrsdorf gemäß § 9a des Polizeigesetzes des Freistaates Sachsen für ein örtlich und zeitlich begrenztes Alkoholkonsumverbot am Busplatz Schillerstraße/Melanchthonstraße

Aufgrund von § 9 und § 9a in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Polizeigesetz des Freistaates Sachsen (SächsPolG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.08.1999 (Sächs.GVBl 466) zuletzt geändert mit Gesetz vom 17.12.2013 (Sächs.GVBl.S.890,892) erlässt die Stadt Großröhrsdorf als Ortspolizeibehörde durch Beschluss des Stadtrates vom 17.12.2015 folgende Polizeiverordnung.

§ 1

Geltungsbereich, Ziel

- (1) Diese Verordnung gilt für das Gebiet des Busplatzes Schillerstraße/Melanchthonstraße einschließlich der Jahnturnhalle der Stadt Großröhrsdorf. Der abgegrenzte Geltungsbereich ist aus der Anlage 1 der Verordnung ersichtlich
- (2) Ziel dieser Verordnung ist es, Gefahren aufgrund alkoholbedingter Straftaten gegenüber dem Leben, der körperlichen Unversehrtheit und dem Eigentum abzuwehren, durch die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährdet oder gestört wird.

§ 2

Verbotenes Verhalten

Im Geltungsbereich dieser Polizeiverordnung ist folgendes verboten:

1. der Konsum von alkoholischen Getränken
2. alkoholische Getränke mit sich zu führen, um sie dort zu konsumieren

§ 3

Zeitliche Beschränkungen

Das in § 2 benannte verbotene Verhalten wird auf folgende Tage innerhalb einer Woche und auf folgende Uhrzeiten beschränkt:

montags bis sonnabends 10.00 Uhr bis 22.00 Uhr

§ 4

Ausnahmen

Ausnahmen vom Verbot nach § 2 i.V.m § 3 dieser Verordnung kann die Bürgermeisterin der Stadt Großröhrsdorf zulassen.

§ 5

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 17 Abs. 1 des Sächsischen Polizeigesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 1. entgegen § 2 Nr.1 i.V.m § 3 alkoholische Getränke konsumiert,

Öffentliche Bekanntmachung Großröhrsdorf

2. entgegen § 2 Nr.2 i.V.m § 3 alkoholische Getränke mit sich führt, um sie im Geltungsbereich dieser Polizeiverordnung zu konsumieren.
- (2) Ordnungswidrigkeiten können nach § 17 Abs.2 des Sächsischen Polizeigesetzes und § 17 Abs.1 und 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße von mindestens 5 € und höchstens 1000 € und bei fahrlässigen Zuwiderhandlungen mit höchstens 500 € geahndet werden.
- Die Vollzugsbehörde gemäß § 17 Abs. 3 des Sächsischen Polizeigesetzes ist die Stadt Großröhrsdorf.

§ 6

In-Kraft-Treten/Außerkräfttreten

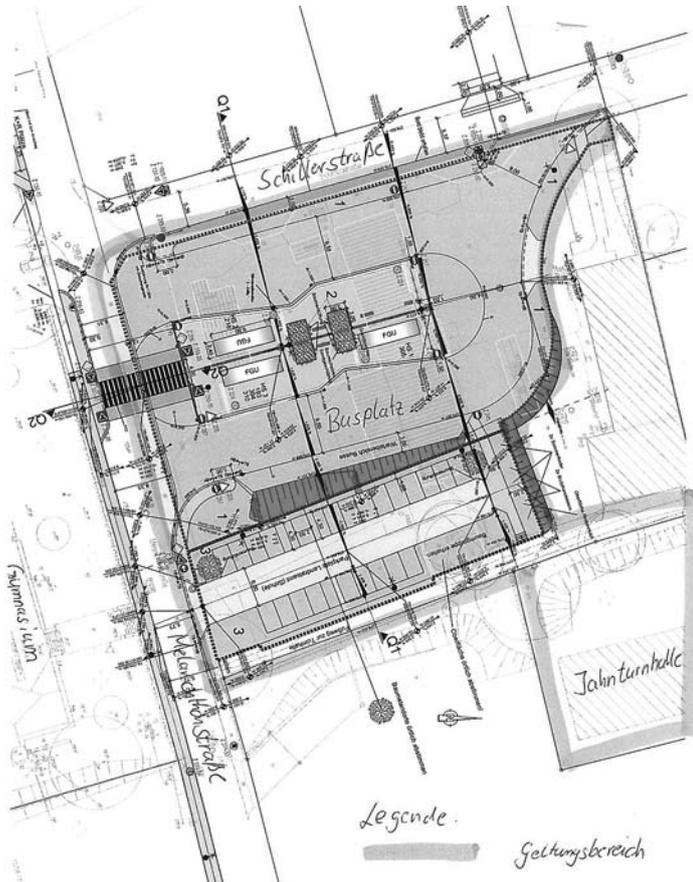
- (1) Diese Polizeiverordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft und gilt ein Jahr.

ausgefertigt: Großröhrsdorf, 18.12.2015


Kerstin Ternes
Bürgermeisterin



Anlage zur Polizeiverordnung nach § 9a Sächs PolG



Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO auf die Fristen zum Geltendmachen von Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften:

- Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 der SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
 4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Öffentliche Bekanntmachung Großröhrsdorf

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Dieser Hinweis ist hiermit erfolgt.

Großröhrsdorf, den 18.12.2015


Kerstin Ternes
Bürgermeisterin



Vollzug des Grundsteuergesetzes (GrStG)

Hier: Festsetzung der Grundsteuer durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz kann für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2016 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, die Grundsteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden.

Für den Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Für den Steuerschuldner bedeutet dies, dass der zuletzt zugesandte Steuerbescheid mit seinem Weitergeltungsvermerk die Gültigkeit behält und die Steuerraten zu den bekannten Fälligkeiten (15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.; Jahreszahler 01.07.) zu entrichten sind.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese öffentliche Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Großröhrsdorf einzulegen. Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit Ablauf des Tages, an dem die öffentliche Bekanntmachung bekannt gegeben worden ist. Auch wenn Sie Widerspruch einlegen, müssen Sie die angeforderten Beträge fristgerecht zahlen (§80 VWGO). Wenn Sie verspätet zahlen, wird nach den gesetzlichen Vorschriften ein Säumniszuschlag erhoben. Außerdem entstehen ggf. Kosten für die Zwangsvollstreckung (AO).

Ternes
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung Bretnig-Hauswalde

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung am 15.12.2015

- **Beschluss 70 – 17/15:**
Landverkauf
- **Beschluss 71 – 17/15:**
Neufassung der Hundesteuersatzung
- **Beschluss 72 – 17/15**
Bestellung der Wirtschaftsprüfer für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2015 und 2016 des Eigenbetriebes „Abwasserbeseitigung“
- **Beschluss 73 – 17/15**
Wirtschaftsplan 2016 für den Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung“
- **Beschluss 74 – 17/15**
Teilaufhebung der Haushaltssperre für Durchführung der Maßnahme Trockenlegung in der Kita „Zwergenland“

Den genauen Wortlaut der Beschlüsse können Sie den Aushängen in den Schaukästen am Gemeindeamt Bretnig und auf dem Dorfplatz Hauswalde entnehmen.

Liebmann
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung Bretnig-Hauswalde

Hundesteuersatzung der Gemeinde Bretnig-Hauswalde

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. d. Bekanntmachung vom 18. März.2003 (GVBl. S. 55, 159), in der aktuell gültigen Fassung und den §§ 2 und 7 Abs. 2 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) i. d. F. d. Bekanntmachung vom 26. August 2004 (GVBl. S. 418, 306), in der aktuell gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Bretnig-Hauswalde am 15.12.2015 folgende Neufassung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Bretnig-Hauswalde beschlossen:

§ 1 Steuertatbestand

- (1) Das Halten von Hunden ab einem Alter von drei Monaten im Gemeindegebiet Bretnig-Hauswalde unterliegt einer örtlichen Jahresaufwandsteuer nach den Regelungen dieser Satzung. Maßgebend ist das Kalenderjahr. Kann das Alter eines Hundes nicht nachgewiesen werden, so ist davon auszugehen, dass er älter als drei Monate ist.
- (2) Das Halten von Hunden, bei denen Gefährlichkeit vermutet oder im Einzelfall festgestellt wird und bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und / oder Charaktereigenschaft eine erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgeht, wird mit einem erhöhten Steuersatz veranlagt. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere nachfolgende Hundegruppen sowie deren Kreuzungen untereinander:
 - Bullterrier
 - American Staffordshire Terrier
 - Pitbull Terrier

Nicht unter Satz 1 fallen Welpen und Junghunde bis zu einem Alter von sechs Monaten.

§ 2 Steuerschuldner

- (1) Steuerschuldner ist der Halter eines Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushalts- oder Betriebsangehörigen aufgenommen hat. Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen über 2 Monate hält. Alle in einem Haushalt oder einen Betrieb aufgenommenen Hunde gelten als von ihrem Halter gemeinsam gehalten.
- (2) Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner der Hundesteuer.
- (3) Hundehalter kann auch eine juristische Person sein.
- (4) Neben dem Hundehalter haftet der Eigentümer des Hundes für die Hundesteuer.

§ 3 Steuersatz

- (1) Der Steuersatz für die Hundehaltung beträgt im Kalenderjahr

- für den ersten Hund	70,00 EUR
- für den zweiten	90,00 EUR
- für den dritten und jeden weiteren Hund	100,00 EUR
- für den ersten gefährlichen Hund	400,00 EUR
- für jeden weiteren gefährlichen Hund	600,00 EUR
- (2) Besteht die Steuerpflicht nicht während des gesamten Kalenderjahres, so ist der Steuersatz anteilig zu ermitteln.
- (3) Werden neben den in § 6 und 8 (steuerbefreite, steuerermäßigte) aufgeführten Hunden andere Hunde gehalten, so gelten diese als zweiter oder weiterer Hund im Sinne von Abs. 1.

§ 4 Entrichtung der Steuer

- (1) Die Hundesteuer wird durch Bescheid für ein Kalenderjahr mit Weitergeltungsvermerk für künftige Jahre festgesetzt.
- (2) Die Steuer ist in vierteljährlichen Teilbeträgen am 15.02.; 15.05.; 15.08.; 15.11. oder als Jahresbetrag zum 01.07. fällig und an die Gemeindeverwaltung Bretnig-Hauswalde zu entrichten.

§ 5 Entstehung der Steuer, Beginn und Ende der Steuerpflicht

- (1) Die Steuer wird für ein Kalenderjahr oder, wenn die Steuerpflicht erst während des Kalenderjahres beginnt, für den Rest des Kalenderjahres festgesetzt.
- (2) Die Steuerpflicht entsteht am 1. Tag des folgenden Kalendermonats.
- (3) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet wurde.

Öffentliche Bekanntmachung Bretnig-Hauswalde

- (4) Die Steuerpflicht entfällt, wenn ihre Voraussetzung nur in weniger als drei aufeinanderfolgenden Kalendermonaten erfüllt werden
- (5) Tritt an die Stelle eines verendeten oder getöteten Hundes, für den die Steuerpflicht besteht, bei demselben Halter ein anderer Hund, so entsteht für das laufende Steuerjahr keine neue Steuerpflicht.
- (6) Endet die Steuerpflicht während eines Kalenderjahres oder tritt ein Ermäßigungstatbestand ein, so wird ein bereits ergangener Steuerbescheid geändert. Überzahlte Steuer wird erstattet. Wurde das Halten eines Hundes für das Steuerjahr oder für einen Teil des Steuerjahres bereits in einer anderen Gemeinde der BRD besteuert, so ist die erhobene Steuer auf die Steuer anzurechnen, die für das Steuerjahr nach dieser Satzung zu zahlen ist. Mehrbeträge werden nicht erstattet.

§ 6 Steuerermäßigungen

Die Steuer ist um die Hälfte auf Antrag ermäßigt, für Wachhunde, die zum Schutz von Wohngebäuden außerhalb des bebauten Gemeindegebietes dienen.

Steuerermäßigungen werden für Halter gefährlicher Hunde gem. § 1 Abs. 2 nicht gewährt.

§ 7 Züchtersteuer

- (1) Von nicht gewerbsmäßigen Hundezüchtern, die mindestens zwei rassereine Hunde der gleichen Rasse im zuchtfähigen Alter, darunter eine Hündin, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer für Hunde dieser Rasse in der Form der Züchtersteuer erhoben.
- (2) Die Züchtersteuer beträgt für jeden Hund, der zu Zuchtzwecken gehalten wird, die Hälfte des Steuersatzes nach § 3.
- (3) Die Züchtersteuer entfällt für Hunderassen nach § 1 Abs. 2.

§ 8 Steuerfreiheit

- (1) Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für das Halten von:
 1. Blindenführhunden und Hunden, die ausschließlich zum Schutze und der Therapie von Personen im Sinne des Schwerbehindertenechts benötigt werden;
 2. Diensthunden der Landes- und Bundesbehörden, des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes;
 3. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen und ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind.

§ 9 Verfahren bei Steuerbefreiung und Ermäßigung (Steuervergünstigung)

- (1) Maßgebend für die Steuerbegünstigung sind die Verhältnisse zu Beginn des Jahres. Beginnt die Hundehaltung erst im Laufe des Jahres, so ist dieser Zeitpunkt entscheidend.
- (2) In den Fällen des § 6 kann jeder Ermäßigungsgrund nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden.
- (3) Die Steuerbegünstigung wird versagt, wenn der Halter der Hunde in den letzten 5 Jahren wegen Tierquälerei rechtskräftig bestraft wurde oder wenn die Unterbringung der Hunde nicht den Erfordernissen des Tierschutzes entspricht sowie keine ordnungsgemäßen Bücher über den Bestand, den Erwerb und die Veräußerung der Hunde geführt werden bzw. wenn solche der Stadt auf Verlangen nicht vorgelegt werden.

§ 10 Anzeigepflichten, Steueraufsicht

- (1) Wer einen über drei Monate alten, der Gemeinde noch nicht gemeldeten Hund hält, muss ihn unverzüglich der Gemeindeverwaltung melden. Zur Kennzeichnung eines jeden angemeldeten Hundes gibt die Gemeinde ein Hundezeichen aus. Endet die Hundehaltung, so ist die Steuermarke der Gemeindeverwaltung zurückzugeben. Bei Verlust einer Steuermarke wird dem Halter des Hundes eine Ersatzmarke gegen eine Gebühr von 10,00 EUR ausgehändigt. Der Hundehalter muss die von ihm gehaltenen, außerhalb des von ihm bewohnten Hauses und des umfriedeten Grundbesitzes, laufenden Hunde mit einer gültigen und sichtbar befestigten Hundesteuermarke versehen.
- (2) Der steuerpflichtige Hundehalter muss den Hund unverzüglich bei der Gemeindeverwaltung abmelden, wenn er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, wenn der Hund abhanden gekommen oder eingegangen ist oder wenn der Halter aus der Gemeinde weggezogen ist.

Öffentliche Bekanntmachung Bretnig-Hauswalde

- (3) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuervergünstigung weg oder ändern sie sich, so ist das der Gemeinde unverzüglich anzuzeigen.

§ 11 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Hundehalter, die ihrer Verpflichtung zur Anbringung der Steuermarke am Halsband des Hundes vorsätzlich oder leichtfertig nicht nachkommen -§ 10 Abs. 1 der Satzung-, begehen eine Ordnungswidrigkeit und erhalten ein Verwarnungsgeld in Höhe von 50,00 EUR.
- (2) Hundehalter, die Ihrer Anzeigepflicht -§ 10 der Satzung- vorsätzlich oder leichtfertig nicht nachkommen, begehen ebenfalls eine Ordnungswidrigkeit, welche mit einem Bußgeld zwischen dem Ein- bis Zweifachen des Jahressteuerbetrages (§ 370 und § 371 AO in Verbindung mit § 5 Abs. 1 und § 6 Abs. 2 Pkt. 2, Abs. 3 SächsKAG) belangt wird.

§ 12 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Gleichzeitig treten die bisherige Hundesteuersatzung vom 24.10.2000 und deren 1. Änderungssatzung vom 23.01.2001 und deren 2. Änderungssatzung vom 18.12.2001 außer Kraft.

ausgefertigt: Bretnig-Hauswalde, den 16.12.2015

Liebmann

Katrin Liebmann
Bürgermeisterin



Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO auf die Fristen zum Geltend machen von Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 der SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Dieser Hinweis ist hiermit erfolgt.

Bretnig-Hauswalde, 16.12.2015

Liebmann

Katrin Liebmann
Bürgermeisterin



Information der Verwaltungsgemeinschaft

Zweite Runde für die forstliche Förderung in Sachsen

Ab sofort können Förderanträge nach Teil 1 der Förderrichtlinie Wald und Forstwirtschaft gestellt werden – Antragsstichtage sind der 15.02.2016 und der 31.03.2016

Die Förderaufrufe betreffen die mit EU-Mitteln geförderten Maßnahmen nach Teil 1 der Richtlinie Wald und Forstwirtschaft (RL WuF/2014). Zum Stichtag 15. Februar 2016 sind Anträge zu folgenden Fördermaßnahmen zu stellen:

Information der Verwaltungsgemeinschaft

- Waldumbau zu standortgerechten und stabilen Waldbeständen
- Verjüngung natürlicher Waldgesellschaften in Schutzgebieten

Zum Stichtag 31. März 2016 sind Anträge zu folgenden Fördermaßnahmen zu stellen:

- Walderschließung mit Holzabfuhrwegen und Holzlagerplätzen
- Ausarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen in besitzübergreifender Zusammenarbeit von mind. zwei Waldbesitzern
- Anlagen zur Waldbrandüberwachung für kommunale Träger

Die Aufrufe zur Antragstellung und die Antragsunterlagen stehen über das Förderportal des Freistaates Sachsen zur Verfügung (<http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3527.htm>).

Informationen zur Forstförderung und zu den übrigen Angeboten von Sachsenforst für Waldbesitzer finden Sie auch unter www.sachsenforst.de.

Kulturkalender 2016

Pünktlich zum Jahresende 2015 erschien in gewohnter Weise der Kulturkalender 2016 für das Obere Rödertal. Auch in diesem Jahr können sich die Bewohner des Rödertals auf eine große Vielfalt an kulturellen Veranstaltungen in Großröhrsdorf und Bretnig-Hauswalde freuen.



Veranstaltungsangebote der Vereine, Institutionen und Einrichtungen der Stadt Großröhrsdorf mit Ortsteil Kleinröhrsdorf und der Gemeinde Bretnig-Hauswalde

Neben den alljährlichen Ausstellungen der Tierzüchter, der zahlreichen Konzerte und musikalischen Darbietungen, den sportlichen Highlights der regionalen Sportvereine - wie bspw. der Rödertalbiener, der Großröhrsdorfer Volleyballer, der Leichtathleten, des SC 1911 und der FSV Bretnig-Hauswalde - sind hier auch die monatlichen Treffen der Senioren, der Angler- und Bienen- sowie der Wanderfreunde vermerkt. Aber auch die Kirmes in Bretnig-Hauswalde, das Hofschwof-Fest, das Badfest im Naturbad Buschmühle und der traditionelle Weihnachtsmarkt in Großröhrsdorf sowie der Nikolausmarkt in Bretnig-Hauswalde sollten Sie sich schon jetzt im Kalender vormerken.

Neben dem Einigkeitsfest im Sommer und dem Familiensonntag im Herbst bietet der Verein „Einigkeit“ e.V. in diesem Jahr zusätzlich zwei bunte Faschingsveranstaltungen

jeweils für große und kleine Gäste an. Der Ortsteil Kleinröhrsdorf kann im Sommer auf 670 Jahre Ortsgeschichte zurückschauen und der Spielmannszug Kleinröhrsdorf feiert sein 45-jähriges Bestehen.

Es gibt also auch in diesem Jahr viele kulturelle Highlights, die man sich auf keinen Fall entgehen lassen sollte. Der Kulturkalender bietet ihnen einen kurzen Überblick über die geplanten Veranstaltungen. Aktuelle Änderungen sind der Homepage der Stadt Großröhrsdorf bzw. der Gemeindeverwaltung Bretnig-Hauswalde sowie den Veröffentlichungen im Rödertal-Anzeiger zu entnehmen.

An dieser Stelle danken wir allen Vereinen, die es auch in diesem Jahr wieder ermöglichten ein so umfangreiches Jahresprogramm auf die Beine zu stellen.

Der Kulturkalender liegt an vielen Auslagestellen des Rödertal-Anzeigers sowie im Rathaus und in der Gemeindeverwaltung zur kostenlosen Mitnahme aus.

Mit dem
„Rödertal-Anzeiger“
immer bestens informiert.

Die Stadtverwaltung Großröhrsdorf informiert

Information zu einer öffentlichen Sitzung

Die 15. Sitzung des Verwaltungsausschusses der Stadt Großröhrsdorf findet

**am Dienstag, 12.01.2016 um 19:00 Uhr
im Zimmer 20, 01900 Großröhrsdorf, Rathausplatz 1**

statt. Dazu darf ich Sie herzlich einladen.

Tagesordnung:

1. Bestätigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 10. Dezember 2015
2. Informationen der Bürgermeisterin
3. Anfragen der Ausschussmitglieder

Es schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an.

Kerstin Ternes
Bürgermeisterin

Aus der 15. Sitzung des Stadtrates berichtet

In seiner letzten Sitzung im Jahr 2015 beriet der Stadtrat zunächst über die Annahme und Verwendung eingegangener Spenden. Hierbei konnte sich u.a. die Kita „Erfinderkinder“ über einen Weihnachtsbaum sowie eine finanzielle Unterstützung freuen, die Jugendfeuerwehr erhielt eine Flasche Propagas und der Hort der Praßerschule konnte eine Spende in Höhe von 406,00 € für den Kauf von drei SwingRollern verwenden. Allen Spendern dafür ein herzliches Dankeschön.



Im nächsten Tagesordnungspunkt stellten die Mitglieder des Stadtrates fest, dass Herr Falko Liese als Ersatzperson in den Stadtrat nachrückt. Die Neubesetzung des Stadtratsmandates der SPD war notwendig geworden, da Herr Stadtrat Preische wegen Vorliegen eines Hinderungsgrundes gemäß der Sächsischen Gemeindeordnung aufgrund seiner beruflichen Tätigkeit aus dem Stadtrat ausschied. Herr Falko Liese wurde im Anschluss durch die Bürgermeisterin vereidigt und von ihr und den Stadträten begleitet mit den Wünschen nach guter, konstruktiver Zusammenarbeit willkommen geheißen.

Danach erließ der Stadtrat eine Polizeiverordnung zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung aufgrund alkoholbedingter Straftaten im Stadtgebiet. Auf dem Busplatz am Schulzentrum wird durch Jugendliche öfters Alkohol konsumiert und in regelmäßigen Abständen die Buswartehaushauscheiben zerstört. Um diese Gefahr präventiv abzuwenden befürwortete der Stadtrat nun ein örtlich und zeitlich begrenztes Alkoholkonsumverbot. Die Polizeiverordnung gilt für das Gebiet am Busplatz Schillerstraße/Melanchthonstraße einschließlich Jahnturnhalle. In diesem Bereich ist nun der Konsum von alkoholischen Getränken sowie das Mitführen von Alkohol, um ihn an diesen Plätzen zu konsumieren, untersagt. Bei Zuwiderhandlung kann ein Bußgeld von bis zu 1000,- € erhoben werden.

Des Weiteren beschloss der Stadtrat die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Großröhrsdorf und „Abwasserbeseitigung“ für das Jahr 2016.

Grundstücksangebot der Stadt

Exposé – Grundstück Rödertalstraße 5 Gemarkung Kleinröhrsdorf

Das Grundstück befindet sich in zentraler aber ruhiger Lage des Ortsteils Kleinröhrsdorf und liegt in einem Mischgebiet, innerhalb eines gültigen Flächennutzungsplans.

Das Grundstück ist mit einem sanierungsbedürftigen Wohngebäude inklusive Scheunenanteil bebaut. Beide zusammen haben eine Grundfläche von 317 m².

Die Stadtverwaltung Großröhrsdorf informiert

Die Frist zur Abgabe von Angeboten endet am 29.01.2016.

Lage des Grundstückes: ruhige Lage im Ortsteil Kleinröhrsdorf

Größe: ca. 1.250 m²

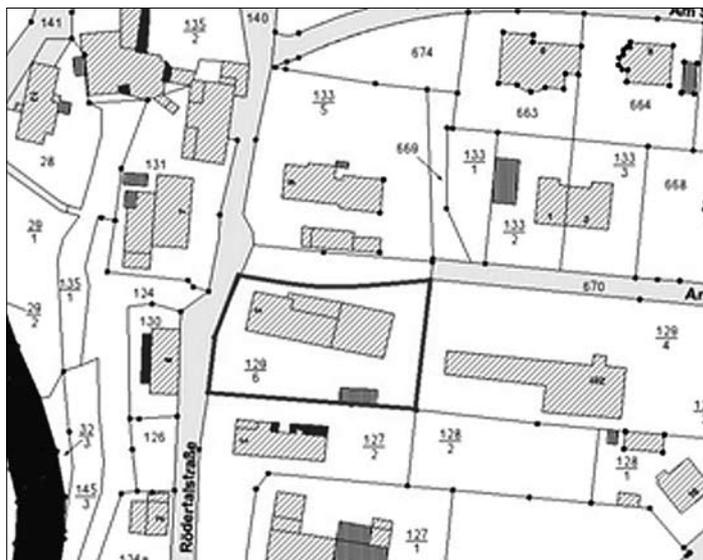
maximale Geschossigkeit: 1,5

Bebauung: ein sanierungsbedürftiges Wohngebäude mit angrenzender Scheune

Besichtigung: nach Vereinbarung

Kaufpreis: gegen Gebot; Mindestgebot: 35.000 €

Vermessung: unvermessen; die Vermessungskosten gehen zu Lasten des Käufers



HINWEIS:

Bei dem öffentlichen Anbieten von Grundstücken durch die Stadt Großröhrsdorf handelt es sich um kein Verfahren nach VOB/VOL und somit um kein förmliches Ausschreibungsverfahren. Das Grundstücksangebot stellt lediglich eine öffentliche und unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Kaufangeboten dar. Die Entscheidung der Stadt Großröhrsdorf, ob, wann, an wen und zu welchen Konditionen verkauft wird, ist frei bleibend. Mit der Versendung des Exposés ist kein Maklerauftrag verbunden.

Kaufgebote sind schriftlich an die Stadt Großröhrsdorf, Wirtschaftsförderung/Liegenschaften, Rathausplatz 1, 01900 Großröhrsdorf zu richten. Als Ansprechpartner steht Herr Riffel (Telefon +49 (0) 35952/28328); e-Mail: wirtschaftsfoerderung@grossroehrsdorf.de), Rathausplatz 1, 01900 Großröhrsdorf zur Verfügung.

Für Fragen bautechnischer Natur sowie Klärungsbedarf im Zusammenhang mit dem Flächennutzungsplan ist die Bauverwaltung unter der Rufnummer +49 (0) 35952/ 282 60 zu erreichen.

Die Stadtverwaltung Großröhrsdorf informiert

Verkaufsangebote aus dem kommunalen Wohnungsbestand

Objekt 1: Eigentumswohnung

Adresse: Walther-Rathenau-Straße 17, 01900 Großröhrsdorf

Größe: 50,86 m²

Kaufpreis: gegen Gebot, mind. 40.000 Euro

Objekt 2: Eigentumswohnung

Adresse: Walther-Rathenau-Straße 19, 01900 Großröhrsdorf

Größe: 37,16 m²

Kaufpreis: gegen Gebot, mind. 30.000 Euro

Nähere Informationen sowie Kurzbeschreibung der Objekte finden Sie unter www.grossroehrsdorf.de, Rubrik „Leben & Wohnen“

Wohnungswirtschaft

Schmierereien im Stadtgebiet

Am 3. Adventswochenende wurden mehrere private Häuser sowie Informations- und Verkehrsschilder in der Niederstadt zwischen Röderthalplatz und Grumbacher Weg beschmiert. Dadurch entstand allein an der städtischen Hinweistafel an der Wehrstraße sowie am Werbepylon für das Massenei-Bad an der Stolpener Straße ein Schaden von rund 500,00 €. Bei der Polizei wurden die Beschädigungen angezeigt. Wer sachdienliche Hinweise zu den Geschehnissen am 12. und 13. Dezember hat, informiert darüber bitte das Ordnungswesen oder den Bürgerpolizisten (Sprechzeit: Donnerstags 16.00-18.00 Uhr) im Rathaus.

Enorme Hilfsbereitschaft für Familie Schnabel nach Scheunenbrand

Nachdem eine Scheune am 4. Dezember bei Familie Schnabel an der Radeberger Straße komplett abbrannte, fehlt nun das Tierfutter, welches den Flammen zum Opfer fiel.

Dies war Anlass für die Großröhrsdorfer Stadtverwaltung, eine Hilfsaktion ins Leben zu rufen, deren Erlös den Tieren der Familie Schnabel zugute kommen soll. „Wir sprechen immer von einem guten Miteinander. Jetzt können wir unsere Solidarität zeigen.“ so Bürgermeisterin Kerstin Ternes.

Die Reaktion auf diesen Aufruf war enorm. Mittlerweile haben mehr als 90 Privatpersonen, Vereine und Unternehmer zu diesem Zweck Geld auf das Konto der Stadtverwaltung überwiesen. Gerade in der Weihnachtszeit dachte jeder an seine Mitmenschen und half gern. Eine unfassbare Summe von 6.700,- € kam daher bis zum Jahresende 2015 zusammen und konnte indessen der Familie Schnabel übergeben werden. Darüber hinaus erhielt Familie Schnabel direkte Hilfe in Form von Heu und Stroh durch ortsansässige Bauern und die Agrargenossenschaft und viele Hilfsangebote zur Reparatur von Schäden. Vielen Dank für diese enorme Unterstützung!

Die Stadtverwaltung nimmt weiterhin Gelder zum Kauf von Tierfutter auf folgendem Konto unter Angabe des Verwendungszweckes „Hilfsaktion für Tierfutter nach Scheunenbrand“ entgegen: Ostsächsische Sparkasse Dresden, IBAN DE06 8505 0300 3000 0000 88, BIC OSDDE81XXX. Diese werden unmittelbar an Familie Schnabel weitergeleitet. Natürlich kann auch Tierfutter direkt bei Familie Schnabel abgegeben werden.

Erlös aus Stollenverkauf geht an Vorschulkinder des Agnesheims und der AWO-Kita

Eigentlich hatten die Vorschulkinder der Ev.-Luth. Kindertagesstätte am 16.12.2015 nur die Vorschulkinder der AWO-Kita zur Aufführung ihres Krippenspiels eingeladen.

Dementsprechend machten die Kleinen große Augen als auch Frau Heiß und Frau Sigmund, Mitarbeiterinnen der Stadtverwaltung, zu Besuch kamen. Im Gepäck hatten beide stolze 257,00 € sowie ein paar leckere Kekse. Als Dankeschön für ihren gelungenen Auftritt zum Weihnachtsmarkt überreichten die Frauen den Vorschulkindern der AWO und des Agnesheimes jeweils die Hälfte des Betrages, der zum traditionellen Stollenverkauf des Riesenstollens auf dem Großröhrsdorfer Weihnachtsmarkt zusammengekommen war.

Die Stadtverwaltung Großröhrsdorf informiert



An dieser Stelle noch einmal einen herzlichen Dank an die Stollenbäcker Eisold, Leunert und Petzold aus Großröhrsdorf sowie Eiscafé Käufer und Bäcker Herrmann aus Bretinig-Hauswalde, dem Ottendorfer Mühlenbäcker und Bäcker Phillip aus Seeligstadt und natürlich auch den fleißigen Stollenverkäuferinnen Anna Sigmund und Heidrun Heiß.

Aus der Gemeindeverwaltung Bretinig-Hauswalde



Weihnachtsbaumbrennen in Bretinig-Hauswalde

Am 09.01.2016 findet wieder unser traditionelles Weihnachtsbaumbrennen im Hofepark Bretinig statt. **Ab 14:00 Uhr** können Sie ihren abgeschmückten Weihnachtsbaum in den **Hofepark** bringen. Für jeden „Spender“ gibt es einen Gutschein für ein Heißgetränk vor Ort. Wir würden uns freuen, wenn sich wieder zahlreiche Einwohner daran beteiligen und so für ein recht großes, wärmendes Feuer mit beitragen. Gegen 16:00 Uhr (bzw. wenn genug Bäume vorhanden sind) wird das Feuer entzündet. Für das leibliche Wohl ist mit Bratwurst, Glühwein und Kinderpunsch gesorgt.

Ihre Feuerwehr Bretinig-Hauswalde

Geburtstage in Großröhrsdorf



Wir gratulieren ganz herzlich

Herrn Konrad May	am 08.01.	zum 85. Geburtstag
Frau Ingeborg Kunze	am 08.01.	zum 95. Geburtstag
Frau Irene Schmidt	am 11.01.	zum 90. Geburtstag
Herr Eberhard Kunath	am 12.01.	zum 85. Geburtstag
Herrn Siegfried Koch	am 13.01.	zum 85. Geburtstag

*Der Stadtrat, die Bürgermeisterin
und die Mitarbeiter der Stadtverwaltung wünschen
den Jubilaren alles Gute, beste Gesundheit und Wohlergehen.*

Jubiläen in Bretinig-Hauswalde



Wir gratulieren ganz herzlich

Frau Hannelore Holldorf	am 10.01	zum 75. Geburtstag
Frau Sieglinde Herrmann	am 12.01.	zum 75. Geburtstag

*Der Gemeinderat, die Bürgermeisterin
und die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung wünschen
den Jubilaren alles Gute, beste Gesundheit und Wohlergehen.*

Vereine und Verbände



Wohin mit dem Weihnachtsbaum?

Der Förderverein Kleinröhrsdorf lädt ein zum

Weihnachtsbaumverbrennen

**am Sonntag, dem 17. Januar 2016 ab 16:00 Uhr
auf der Festwiese am Pavillon.**

Sie können Ihren Baum bei uns entsorgen, wir können ein gemütliches Lagerfeuer machen. Jeder Weihnachtsbaum, natürlich abgeputzt, führt zu einem Rabatt von 0,50 € beim Kauf von Glühwein, Kinderpunsch, Bier oder Bratwurst mit Brötchen. Es gibt aber auch Wiener Würstchen oder Brause für die Kinder.

Bei Wetterverhältnissen, die kein Verbrennen der Bäume erlauben, werden die Bäume trotzdem entgegengenommen und es wird Glühwein ausgeschenkt.

Der Förderverein Kleinröhrsdorf e.V.



SC 1911 - Fußball

Herbstmeister in der Landesklasse!

Die B-Junioren des SC 1911 Großröhrsdorf e.V. haben sich das nicht unbedingt erwartete Ergebnis in der Landesklasse mit einer tollen Hinrunde von 9 Siegen aus 11 Spielen und einer mannschaftlich geschlossenen Leistung erarbeitet.

Dabei standen die Zeichen zum Saisonbeginn unter keinem guten Stern. Mit insgesamt nur 14 Spielern galt es sich gegen die starke Konkurrenz zu behaupten.

So bestritt man Spiele ohne Wechsler, Spiele in der 2. HZ teilweise nur zu zehnt und selbst der Torwart half als Feldspieler mit aus.

Trotz dieser Mieseren zeigt es, dass die Spieler im zwischenzeitlich dritten erfolgreichen Jahr in der Landesklasse individuell gereift sind und ihr Können in den Dienst der Mannschaft stellen.

Nach sieben Siegen in Folge seit Saisonbeginn, musste man zwischenzeitlich dem hohen Aufwand Tribut zollen. Jedoch liegt es auch in der mentalen Stärke der Mannschaft, wie man sich dann nach zwei Niederlagen mit einem tollen Auswärtserfolg in Hoywoy und dem anschließenden Heimsieg zurückgemeldet hat.

Auch wenn die Hinrunde abgeschlossen ist, liegt der Fokus bereits auf die Vorbereitung zur Hallenlandesmeisterschaft am 09.01.2016. Neben dem begonnenen Hallentraining nahm die Mannschaft an verschiedenen Hallenturnieren teil. Beim gastgebenden Verein Motor Trachenberge konnte man das am 20.12.2015 stattgefundene Turnier gewinnen. Nach den Weihnachtsfeiertagen nahm man dann am 28.12.2015 beim Turnier der SG Striesen in Dresden teil. Auch hier setzte man sich mit einer taktisch-disziplinierten Mannschaftsleistung durch und konnte den Siegerpokal in das Rödertal entführen.



Bereits am 02.01.2016 ging es dann im neuen Jahr zum nächsten Turnier. Beim größten Hallenevent in Dresden in der Winterpause nahm man beim 11. Dubai-Cup teil. Im Wissen um das starke Teilnehmerfeld von Berlin über Hannover und anderen insgesamt 28 Mannschaften, galt es sich in der Vorrunde der ausgelosten Staffel mit 7 Mannschaften von der ersten Minute an zu konzentrieren. Als Staffelsieger hatte man sich für das Achtelfinale qualifiziert. Das Viertelfinale und das Halbfinale konnte man dann ebenfalls für sich entscheiden, wengleich das

Vereine und Verbände

Halbfinale gegen Preußen Berlin eine besondere Herausforderung war. Bei dem stark umkämpften Spiel, was für viele Zuschauer das vorweggenommene Endspiel darstellte, setzte man sich nach einem 3:3 erst im Elfmeterschießen durch. Leider verließen dann die Mannschaft doch die Kräfte und sie unterlag leider im Finale. Wie in den Turnieren zuvor, stellte man den besten Torschützen und in diesem Turnier auch den besten Spieler.

An dieser Stelle bedankt sich die Mannschaft für die Unterstützung bei den Eltern und Großeltern, welche die Jungs vor allem bei den Auswärtsspielen begleitet und mit angefeuert haben.

Die Mannschaft mit

Linus Damme, Lars Nitsche, Eric Tschampke, Eric Hempel, Nico Murke, Robin Lohse, Terence Hahn, Marc Büchner, Domenik Stange, Marcel Nagora, Julien Hentsch, Jakob Sobe, Richard Leipold, Erwin Kirstan sowie das Trainerteam

wünschen allen ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2016!

Steffen Büchner



SC 1911 - Abteilung SCHACH

Starker 3. Platz für den SC 1911 in Gaußig Hans Möhn bester Spieler

Zum 52. Mal trafen sich Viererteams zum traditionellen Weihnachts-Blitzschachturnier in Gaußig. In diesem Jahr beteiligten sich 18 Mannschaften in der A- und 16 in der B-Gruppe.

In der A-Gruppe konnte der Zweitligist SG Leipzig seinen Vorjahreserfolg verteidigen und siegte mit 58 Punkten knapp vor Oberligist Grün-Weiß Dresden (57). Ein u.a. mit ehemaligen Großröhrsdorfern verstärktes Team des SC 1911 konnte den überraschenden 4. Rang aus dem Vorjahr nochmals verbessern und wurde in der Aufstellung Hans Möhn, Christoph Natsidis, Holger Niese und Silvio Hübner diesmal sogar Dritter mit 50,5 Punkten. Die Großröhrsdorfer behaupteten sich damit vor den starken Blitzmannschaften aus Bautzen, Bischofswerda und auch mehreren Dresdner Teams. Kamenz erkämpfte sich Rang 12 und Ottendorf-Okrilla wurde 15. Eine herausragendes Ergebnis schaffte Hans Möhn am Spitzentisch, wo er auf die stärksten Einzelspieler traf und das insgesamt beste Ergebnis erzielte.

Nicht gut lief es diesmal in der B-Gruppe für Großröhrsdorf II. Nach zwei Siegen in den letzten beiden Jahren reichte es diesmal nur für Rang 6. Hinter den zweiten Mannschaften von Grün-Weiß Dresden, Dresden-Leuben, Tu Dresden, Dresden-Striesen und Bautzen fehlte diesmal ein halber Punkt auf die Preisränge.

Das Jugendteam von Großröhrsdorf III. erreichte Rang 12. In der B-Gruppe verpassten Stefan Plaettner und Sebastian Kaiser knapp Brettpreise.

Hans Möhn auch beim „70.“ nicht zu schlagen Erik Preetz B-Sieger

Am diesjährigen 70. Weihnachtsblitzturnier des SC 1911 Großröhrsdorf beteiligten sich wie im Jahr zuvor 22 Spieler.

In der A-Gruppe (12 Teilnehmer) ging Hans Möhn als Vorjahressieger als klarer Favorit ins Rennen. Der jetzt bei TU Dresden schon in der 1. Bundesliga eingesetzte Hans Möhn wurde dieser Rolle gerecht und siegte mit 10,5 Punkten. Nur Bernd Pörner konnte ihm ein Remis abtrotzen. Um Platz 2 gab es diesmal ein Kopf-an-Kopf-Rennen zwischen Eric Sauer und Andreas Schneider. In der letzten Runde wurde es zugunsten von Eric Sauer (8,5) entschieden. Hinter Andreas Schneider (8) folgten dann in dieser Reihenfolge Andre Simon, Roland Haasmann und Matthias Graul auf den Plätzen 4 bis 6.

Die weitere Reihenfolge: 7. Stefan Plaettner (4,5), 8. Bernd Pörner (8,5), 9. Sebastian Kaiser (4), 10. Tino Proschmann (4), 11. Petra Handrick-Morgenstern (3), 12. Michael Zadlo (1).

In der B-Gruppe (10 Teilnehmer) setzte sich erstmals Erik Preetz (8 Punkte) durch und verwies Marcel Schiwarth (7) und Julian Minkwitz (6) auf die weiteren Medaillenränge.

Die weitere Reihenfolge: 4. Thomas Schöne (5,5), 5. Mario Lindner (4,5), 6. Tom Wehner (4,5), 7. Jonas Thalheim (3,5), 8. Matthias Möhn (3), 9. Dietrich Bär (2,5), 10. Frank Große (0,5).

Andreas Schneider

Vereine und Verbände



Wanderverein Großröhrsdorf e. V.

Wanderung am 17.01.16 -
Über kurz oder lang zur Sachsenkrone

Die Mitglieder des Wandervereins Großröhrsdorf e. V. und interessierte Gäste treffen sich zum Anwandern 2016 am Sonntag, dem 17.01.16 - um 8:30 Uhr die Wanderfreunde der „langen“ Wanderstrecke für ca. 19 km und um 9:30 Uhr die Wanderfreunde der „kurzen“ Wanderstrecke für ca. 12 km auf dem Parkplatz vor dem Bahnhof in Großröhrsdorf.

Unser kurzer Wanderweg geht vorbei am Vierenberg und den Grenzsteinen nach Pulsnitz. Weiter geht es dann über die Hufe und den Tellerweg nach Ohorn. Der lange Wanderweg geht vorbei an Försters Teich, der Röderaue, dem Forsthaus Luchsenburg und der Stipendie nach Ohorn. In der Sachsenkrone treffen sich beide Wandergruppen, um nach dem Mittagessen gemeinsam über den Kurzen Flügel zum Ausgangspunkt zurück zu wandern.

Die Anmeldungen zur Teilnahme und die Auswahl der Essenbestellung bitte bis Freitag, den 15.01.16, um 17:45 Uhr in der Schreibwarenhandlung Zöllner vornehmen. Auf schönes Wanderwetter und rege Teilnahme hoffen die Wanderleiter.

Rolf & Holger Poitzsch

Wanderfreunde Bretinig-Hauswalde

Zum Anwandern treffen wir uns **am 10. Januar 2016 um 10.00 Uhr am Klinkenplatz**. Wir fahren mit den Pkws bis zur Luchsenburg. Von dort geht es bis Rehnsdorf (Mittagessen) und zurück durch den hoffentlich verschneiten Winterwald. Die Strecke beträgt ca. 10 km. Gäste melden sich bitte beim Wanderleiter Werner Zickler (Tel. 31017) an.

F.G.

Sonstiges

Ein Dankeschön allen Spendern und Helfern bei der Aktion „Kinder helfen Kindern“ 2015

Am 08.12.15 beluden wir einen 14 m langen Sattelzug im Lager Steina mit 2.145 Kinderpaketen und einer Unmenge von Bananenkartons mit sonstigen Hilfsgütern, nachdem in Gera 10 Paletten = 1.040 Kinderpakete vorgeladen wurden. 130 Kinderpakete und 80 Bananenkartons kommen aus dem Rödertal.

Den Spendern und allen Helfern, die mit Gabelstapler, Gabelhubwagen, Verpackungsmaterial und ihrer Arbeitskraft uns kostenlos zu Seite standen, spreche ich mein ganz herzliches Dankeschön aus.

Der Lastzug startete am 08.12.15 mittags und war zwei Tage später im Zielland Litauen bei ADRA Litauen, welche für die geplante Verteilung der Pakete sorgten. Somit strahlten zu Weihnachten über 3.000 Kinder, die ein Paket empfingen. Sie bekamen mal etwas „Eigenes“. Die Freude war übergroß, denn sie zählen zu den Ärmsten der Armen.

Wie die Übergabe vor Weihnachten verlief, wird in diesem Jahr mit einem Videoclip im Internet veröffentlicht. Eine DVD bzw. ein Berichtsheft über die Aktion wird es in diesem Jahr nicht geben. Wann und wo das Video zu sehen sein wird, erfahren alle Interessierten noch über unseren Rödertal-Anzeiger. Wir dürfen wissen: mit unseren Kinderpaketen und jeder Hilfe für die Aktion haben wir wieder über 3.000 Kinder erfreut, die wir sonst nicht erreicht hätten. Was wollen wir mehr?

Konrad Schäfer

Kirchliche Nachrichten

10. Januar - 1. Sonntag nach Epiphania

Rammenau:	09.00	Gottesdienst
Großröhrsdorf:	09:30	Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl und Kindergottesdienst
Bretinig:	10.30	Gottesdienst mit Kindergottesdienst
Kleinröhrsdorf:	16:00	Weihnachtsausklang mit Krippenspiel der Konfirmanden

Frauentreff

Zum nächsten Frauentreff für Jung und Alt im Rödertal am 19.01.2016 um 20 Uhr im Kirchgemeindehaus Großröhrsdorf laden wir alle Frauen sehr herzlich ein. An diesem Abend möchten wir zusammen mit unserer Kinderärztin Frau Dr. Lösel unsere Kenntnisse zur Ersten Hilfe bei Kindern auffrischen und festigen, um für den Notfall gerüstet zu sein!.

Sprechzeiten Pfarrer Schwarzenberg:

Donnerstag 16.00 - 18.00 Uhr, Kirchstr. 10, Pfarramt

www.grossroehrsdorf.de

Informationen, Hinweise, Anregungen sowie Fragen betreffs Angelegenheiten der Stadtverwaltung Großröhrsdorf, können Sie gern über den Internetauftritt der Stadt Großröhrsdorf, in der Rubrik „Kontakt“ direkt an die Verwaltung richten.

TopKontor Handwerk

– die Bürolösung für Elektriker - Dachdecker
- Sanitär- und Heizungsinstallateure - Maler -
Hausmeister ...

TopKontor Handwerk ist ein ausgereiftes Werkzeug für Ihre tägliche Büroarbeit - schnell, sicher und leistungsfähig.

- Angebote
- Lieferscheine
- Rechnungen
- Teil- und Abschlagsrechnungen
- Kalkulation
- Ausschreibungen
- Schnittstellen zum Großhändler (z.B. GAEB, OCI, SDC, ZVEH, Datanorm, UVA) bereits enthalten ...

über 12000 Lizenznehmer
deutschlandweit

Unverbindlich Beratungs-/Demotermin vereinbaren bei

Michael Müller & Gerd Kunze GbR
IT-Dienstleistungen und Marketing
Rathausstraße 8
01900 Großröhrsdorf

Tel.: +49.35952.32229
Fax: +49.35952.32230
mail: info@mukxx.de
http://www.mukxx.de



EVENT - BILD & TON VERLEIH

Plasmaschirme, Beamer, Kameras, Beschallungstechnik für Ihre Party, Einweihungs- oder Jubiläumsfeier ...
Video-DVD-Kopierservice

BILD & TON
Servicepartner Friedhelm Seidel
Tel. (03 59 52) 4 88 47
Funk (01 72) 7 03 60 38
Bergstr. 3, Großröhrsdorf

Inserieren im Rödertal-Anzeiger?

Tel.: 3 22 29 - Fax: 3 22 30 - Mail: info@muk-werbung.de

Anzeigen bereits ab 15,- € zzgl. MwSt.

Anzeigenschluss ist Montag der Erscheinungswoche

Eisold Milchbar **Softeis-Becher**

Angebot:
Quarktaschen

++ + Neu: Pizzataschen + +

Bischofswerdaer Straße 3 - Telefon 4 82 67
Mo.-Fr. 7¹⁵-17⁰⁰ Uhr, So. 14⁰⁰-17⁰⁰ Uhr, Sa. geschlossen

Fernsehservice Ihr Panasonic-Händler

Peter Kneisel

Verkauf/Reparatur u. Errichtung von TV-, VIDEO-, HIFI- & SAT-Anlagen

Batterien - Akkus - Hörgerätebatterien - Kabel - Kopfhörer

Bischofsw. Str. 55 • 01900 Großröhrsdorf • Tel.: 03 59 52 - 3 24 82
Wochenendservice unter Telefon: 03 59 52 - 3 16 69

PUSTEBLUME

Montag	9-18 Uhr
Dienstag	9-18 Uhr
Mittwoch	9-18 Uhr
Donnerstag	9-18 Uhr
Freitag	9-18 Uhr
Samstag	9-12 Uhr
Sonntag	9-11 Uhr

Pulsnitzer Str. 35 - Großröhrsdorf
Telefon: 3 11 48
pustebume-hobus@t-online.de

Ab 1.2. 2016 1. OG über der Pustebume zu vermieten
Dierk und Gisela Hobus 035952/31299

Alles verändert sich mit dem,
der neben einem ist
oder neben einem fehlt.

Arbeite, bis die Sinne schwinden,
Arbeite, bis die Kraft versiegt!
Arbeite! - wirst ja Ruhe finden,
wenn dein Gebein im Grabe liegt.

Georg Weerth ca. 1847

Das Leben ist vergänglich,
doch die Spuren seines Lebens,
seiner Hände Werk, das bis in die letzten Stunden unermüdlich zu sein
schien, und vor allem die Zeit mit ihm, wird stets in uns lebendig sein.

Allen, die sich in stiller Trauer beim Abschiednehmen von

Herrn
Dr. Eberhard Körner

verbunden fühlten, und ihm und seinem Wirken Ehrung sowie liebevolles Gedenken bekundeten, danken wir recht herzlich.

Ein besonderer Dank gilt Frau Dr. Simona Winckler, dem Team des Seniorenpflegedienstes des DRK e.V., Frau Simone Jannasch und Herrn André Wehnert für die liebevolle Hilfe, dem Bestattungsinstitut Uwe Schuster, der Rednerin Frau Mütze und dem Ratskeller Großröhrsdorf.

In stiller Trauer

Lebensgefährtin Renate
K. Großmann
sowie alle Angehörigen

Festplatz **Gaststätte**

Alles Gute zum neuen Jahr!

Gesundheit, Glück sowie immer guten Appetit wünschen wir allen Leserinnen und Lesern des „Rödertal-Anzeigers“!

! immer donnerstags: jeder Cocktail nur 3,50 € !

Am Festplatz 1, 01900 Großröhrsdorf
035952 - 46174 u. 0175 - 8123788 www.festplatzgaststaette.de
Mo geschlossen, Di - Sa ab 17 Uhr, So 11 - 14 und ab 17 Uhr

HÖRNIG

Karosseriebaumeister
Gerd Hörnig
www.blechdokter.de

- Reparaturen von allen Typen
- eigene Lackiererei
- sofortiges Preisangebot!

Blech- und Lackschäden - wir richten's wieder !

Bischofswerdaer Str. 117 - 01900 Großröhrsdorf - Tel.: 31138 - Fax: 31640

Kinoabend

am 14.01.2016 um 19:00 Uhr zeigen wir Ihnen den Film:

Honig im Kopf

Dazu laden wir Sie recht herzlich ein.
Anmeldung erforderlich, da nur begrenzte Sitzplätze vorhanden sind.

CURA DI ME
Mühlstraße 1, 01900 Großröhrsdorf
Tel.: 035952/41256

Kfz-Service Michael Wagner

wünscht Ihnen ein gesundes, glückliches Neues Jahr
sowie auch 2016 allzeit gute Fahrt mit uns!

täglich TÜV + AU **Fahrzeuginspektion**
Reifenservice **Unfallinstandsetzung**

Tel. 0172/35 35 278 oder 03 59 52/4 65 63
Radplan 6, 01900 Großröhrsdorf

Autoreparatur Meisterhaft **auto reparatur**

Mirko Leuthold

Großröhrsdorfer Straße 1 a - 01900 Brettnig (Gewerbegebiet)
Tel. 03 59 55 / 4 01 59 - Fax: 7 45 89

Reparatur aller Fahrzeugtypen
Werkstattersatzwagen

Verkauf / Prüf- und Fülldienst **GLORIA®**

Anders - Brandschutz

IHR PARTNER FÜR SICHERHEIT

- Feuerlöschgeräte und Anlagen - Prüf- und Fülldienst aller Typen und Fabrikate
- Feuerschutzschränke und Wandhydranten - Installation und Wartung
- von Rauchabzugsanlagen - Erstellung von Flucht- und Rettungswegeplänen

Jacobsweg 4 - Großröhrsdorf - Tel./Fax (03 59 52) 5 67 29
Mobil (01 73) 9 24 79 46 - anders-brandschutz@t-online.de